

## **Ab 2018: Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge**

Auf seiner Mitgliederversammlung 2016 hat der Landessportbund (LSB) Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018 eine Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge beschlossen. Die Erhebung dieser Mindestmitgliedsbeiträge ist für die Sportvereine die Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen.

Die Mindestmitgliedsbeiträge sollen in zwei Schritten angehoben werden: von derzeit 4,00 Euro für einen Erwachsenen ab 2018 auf zunächst 5,00 Euro und ab 2020 auf 6,00 Euro; für jugendliche Mitglieder von derzeit 2,50 Euro auf zunächst 3,50 Euro ab 2018 und dann auf 4,00 Euro ab 2020. Die Mindestmitgliedsbeiträge gelten ausschließlich für ein einzelnes erwachsenes bzw. jugendliches Mitglied. Unabhängig von den Mindestmitgliedsbeiträgen kann ein Verein Sonderbeiträge (z.B. Familienbeiträge, Beiträge für passive Mitglieder etc.) erheben, die sich nicht an den Mindestmitgliedsbeiträgen orientieren müssen.

Vereine, die also ab 2018 weiterhin Zuschüsse erhalten wollen, müssen ihre Beiträge entsprechend anpassen. Möglich ist eine Anpassung auch in einer Mitgliederversammlung 2018 rückwirkend zum 01.01.2018. Dies gilt analog auch für die Anpassung zum 01.01.2020.

Quelle: Newsletter des Sportbundes Pfalz vom 23.02.2017